



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 20

Nummer 29

Datum 09.12.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 73 1. Änderung der 4. Satzung vom 18.11.2010 zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Fremdwassergebiete) vom 29.04.2010
- 74 Bekanntmachung über die Benennung der neuen Wupperbrücke im Stadtgebiet Leichlingen
- 75 Offenlegung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



73

Anmerkung der Redaktion:

Wegen eines Tippfehlers im Original wird die nachstehende Satzungsänderung nochmals bekannt gegeben.

1. Änderung der 4. Satzung vom 18.11.2010 zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Fremdwassergebiete) vom 29.04.2010

Aufgrund der § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW 2008, S. 514) in Verbindung mit § 61 a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NWE. S. 708) hat der Rat der Stadt Leichlingen in der Sitzung am 18.11.2010 folgende 1. Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG (Fremdwassergebiete) vom 29.04.2010 beschlossen:

§ 3, Abs. (4) (Durchführung der und Frist für die Dichtheitsprüfung) erhält folgende Fassung:

- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mittels Luft- oder Wasserdruk durchzuführen.

Diese Änderungssatzung tritt sofort in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung Nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 18.11.2010

gez. Ernst Müller
Bürgermeister



74

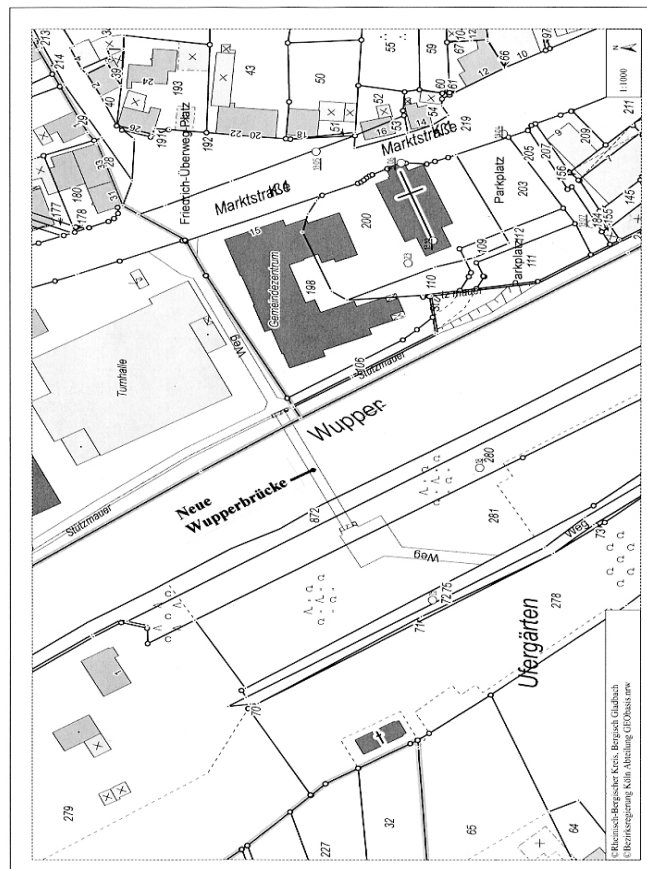
Bekanntmachung**über die Benennung der neuen Wupperbrücke im Stadtgebiet Leichlingen**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, die neue Wupperbrücke zwischen Schulzentrum Am Hammer und Pastorat mit dem Namen

„Pastoratsbrücke“

zu bezeichnen.

Die Lage der Pastoratsbrücke ist aus dem folgenden Planausschnitt ersichtlich.



Leichlingen, den 09.12.2010

gez. Ernst Müller
Bürgermeister



75

**Offenlegung des Jahresabschlusses
Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in der derzeit gültigen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme von 65.168.002,46 € und einem Jahresgewinn von 289.626,53 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann & Woick GmbH, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.07.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Leichlingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann und Woick GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nicht erforderlich.

Herne, 24.11.2010

Im Auftrag
Wilma Wiegand

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2009 liegen zur Einsicht aus in der Zeit vom 03.01.2011 bis 14.01.2011 beim Städt. Abwasserbetrieb, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen während der Dienststunden (montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr; dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Leichlingen, den 07.12.2010

Stadt Leichlingen
Städt. Abwasserbetrieb

gez. Helmerichs
Betriebsleiter